

Leistungsbewertungskonzept des Brackweder Gymnasiums für das Fach Mathematik in der Sek. I

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die Überprüfung der schriftlichen als auch der sonstigen Leistung:

Leistungsbewertung bezieht sich stets auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei dienen die fachbezogenen Kompetenzen, die sich aus den inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammensetzen, als Grundlage, an denen sich die Leistungsmessung orientiert. Die durchschnittlich erwartete Leistung sollte sich hierbei schwerpunktmäßig sowohl am Anforderungsbereich II als auch an dem mittleren Anspruchsniveau orientieren.

Leistungsbewertung bezieht sich grundsätzlich auf die Erreichung der im Kernlehrplan und im schulinternen Lehrplan festgelegten Kompetenzen (kriterienorientierte Bezugsnorm). Leistungsbewertung bezieht sich im gewissen Rahmen auch auf in einer Klasse erbrachte Leistungen der Lernenden (soziale Bezugsnorm). Die Tatsache, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist, wird im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (individuelle Bezugsnorm).

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1 Schriftliche Arbeiten

Verbindliche Absprachen:

- Klassenarbeiten enthalten auch Teilaufgaben, die bereits erworbene grundlegende inhaltsbezogene Kompetenzen erfordern (vgl. Abschnitt 2.2, Nr. 5).
- Prozessbezogene Kompetenzen (Kommunizieren, Argumentieren, Problemlösen und Modellieren) werden in Klassenarbeiten in angemessenem Umfang eingefordert.
- In Anlehnung an die Klausurbedingungen der Oberstufe bzw. im Zentralabitur enthalten Klassenarbeiten nach Möglichkeit auch hilfsmittelfreie Teile. Über die Länge der hilfsmittelfreien Teile entscheidet die unterrichtenden Lehrkraft.
- Im Hinblick auf die in der Sek. II in Aufgabenstellungen verwendeten Operatoren, finden auch in der Sek. I zunehmend operationalisierte Aufgabenstellungen Verwendung.
- Die Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt transparent, altersgemäß und an Kriterien orientiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine individualisierte, an Kompetenzen orientierte Rückmeldung, die auch als diagnostische Grundlage in Beratungsgesprächen und zur individuellen Förderung dient und aus denen sich Lernziele für die ELA – Stunden ableiten lassen.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Klassen zunehmend Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen (z. B. eine Hausaufgabe, ein Referat ...). Diese gehen im Rahmen der sonstigen Leistung in die Bewertung mit ein.

Verbindliche Instrumente

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe/ Halbjahr	5	6	7	8		9	
				8.1	8.2	9.1	9.2
Anzahl Arbeiten	6	6	6	3	2*	2**	2**
Dauer Arbeiten	45'	45'	45'	45'-60'	45'-60'	60'-90'***	60'-90'***

*hinzukommt eine Lernstandserhebung (diese hat nicht den Stellenwert eine Klassenarbeit)

**Es liegt im Ermessen der Lehrkraft ggf. auch drei Arbeiten anzubieten, dies ist mit der Lerngruppe im Vorfeld zu besprechen.

***Die Dauer der Klassenarbeiten soll sich in Jahrgangstufe 9 so steigern, dass die letzte Arbeit zwei Stunden dauert.

Bewertung:

Zur Bewertung dient ein Punktesystem, indem die Bepunktung der einzelnen Teilaufgaben spätestens nach der Korrektur den Schülern transparent gemacht wird. Aufgaben der Reproduktion sollen ausreichend mit Punkten berücksichtigt werden. Den Schülern wird eine Musterlösung zugänglich gemacht, die in der Regel im Unterricht erarbeitet wird.

Es gibt keine Tendenznoten. Eine Tendenz kann untergeordnet, z.B. in Klammern, als zusätzliche Information für Schüler und Eltern angegeben sein.

Die Form (richtige Verwendung mathematischer Symbole bzw. Formalismen, Sprache, Ordnung, Übersicht) der Klassenarbeit soll Eingang finden in die Bewertung.

Für die Notenvergabe liegen folgende Vereinbarungen vor:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	ca. 87,5-90 %	ca. 75%	ca. 60-62,5 %	ca. 50 %	ca. 20-25 %	0 %

Hinweis: Die Notengebung kann von diesen Vorgaben im Ermessen des Fachlehrers in Einzelfällen abweichen.

Nachschieben von Klassenarbeiten:

Versäumte Klassenarbeiten sind nach einer Entscheidung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (vgl. APO-SI § 6 Abs. 5).

2 Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Leistung fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres bekannt zu geben sind:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)

- Eingehen und Aufgreifen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen, Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden.

Mögliche Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit

Note	Kriterien / Kompetenzen
1	<ul style="list-style-type: none">• qualitativ und quantitativ exzellente Redebeiträge• eigenständige Vorschläge zum Arbeitsprozess bzw. zur Weiterarbeit• sachlich fundierte und methodisch souveräne Argumentation• Entwurf eigener Positionen und Argumentationen• kritische Reflexion auch der eigenen Position und Argumente (Fähigkeit zum Perspektivwechsel)• Beherrschung fachspezifischen Vokabulars• eigenständige Entwicklung von Problemstellungen und Problemlösungen• Fähigkeit zum skeptischen Vorbehalt• Fähigkeit zum Transfer
2	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßige und selbst initiierte Mitarbeit• Fragen, Aufgaben, Problemstellungen differenziert erfassen• Zusammenhänge präzise erklären• eigene Beiträge differenziert und adressatengerecht formulieren• selbständige Schlüsse und fachliche Querverbindungen ziehen• Fremdpositionen (Texte und Mitschüler) kritisch überprüfen und bewerten
3	<ul style="list-style-type: none">• in der Regel selbst initiierte Mitarbeit• Fragen, Aufgaben, Problemstellungen im Wesentlichen erfassen• Kenntnisse gezielt wiedergeben und selbständig in den Unterricht einbringen• Zusammenhänge erkennen und verbalisieren• Fragen zur Sache und zum fachlichen Kontext stellen• Vergleiche von Positionen vornehmen• Philosophische Argumente an selbstgewählten Beispielen nachweisen• Die eigene Position begründen und ansatzweise hinterfragen
4	<ul style="list-style-type: none">• Gelegentliche, auch selbst initiierte Mitarbeit• adressatenbezogenes Formulieren• aktives Zuhören und Mitverfolgen des Unterrichts• auf Fragen i.d.R. angemessen reagieren• Fähigkeit, Verständnisfragen angemessen zu artikulieren• Unterrichtsgegenstände in Grundzügen reproduzieren können

5	<ul style="list-style-type: none"> • keine selbst initiierte Mitarbeit • keine oder nur seltene sowie nicht angemessene Beantwortung von Fragen • auch auf Aufforderung keine Wiedergabe wesentlicher Unterrichtsergebnisse
6	<ul style="list-style-type: none"> • keinerlei erkennbare Mitarbeit • keine bzw. völlig unzureichende Leistungsnachweise auf Aufforderung

Mitarbeit in kooperativen Lernformen (Gruppen-, Partnerarbeit etc.)

Die Mitarbeit in kooperativen Lernformen dient insbesondere der Kommunikationskompetenz, indem sie Teamfähigkeit fordert und schult, sowie der Präsentationskompetenz. Beide Fähigkeiten kann die Lehrkraft als beobachtbares Verhalten benoten. Ein rollierendes Verfahren bei der Gruppenarbeit ermöglicht, dass jedes Gruppenmitglied zur Präsentation herangezogen werden kann.

Schriftliche Formen (Protokoll, Referat, Essay, Hausaufgaben)

Für die Bewertung aller schriftlichen Formen gilt, dass sie Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz sowie Beherrschung der Fachsprache einbezieht. Dabei gehen diese je nach Inhalt und Form in unterschiedlicher Gewichtung ein. Die Bewertung eines Protokolls wird i.d.R. am stärksten durch die erkennbare Sach- und fachsprachliche Kompetenz bestimmt werden. Hier ist es Sache der Fachlehrkraft, durch angemessene Kommentierung im Einzelnen Transparenz zu erzielen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/ oder schriftlicher Form.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen zur individuellen Förderung. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart. Der individuelle Förderplan bezieht auch schulische Förderangebote ein und wird ggf. in Abstimmung mit anderen Fachlehrkräften erstellt.

- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.